



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lixfeld
Der Kirchenvorstand

Vorsitzender: Pfarrer Carsten Simon · Mail: carsten.simon.kgm.lixfeld@ekhn-net.de ·
Pfarramt · Britzenbachstraße 1 · 35719 Angelburg · Tel.: 06464 / 911017 · Fax: 911018
Stellv. Vorsitzender: Jonas Seibel · Mail: j.seibel@kirche-lixfeld-frechenhausen.de ·
Britzenbachstraße 13 · 35719 Angelburg · Tel.: 06464 / 9343333

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Vermietung des Martin-Luther-Hauses

§1 Präambel

Die Kirchengemeinde Lixfeld hat in den vergangenen Jahren viel Zeit und Geld in die Sanierung und Renovierung des Gemeindehauses (Martin-Luther-Haus, Britzenbachstr. 1, 35719 Angelburg-Lixfeld) investiert. Das Ergebnis ist ein ansprechender Gemeindesaal mit behindertengerechten Zugängen und Toilettenanlagen. Darüber hinaus verfügt das Martin-Luther-Haus über eine neue, moderne und gut ausgestattete Küche.

Neben der Nutzung durch die kircheneigenen Gruppen und Kreise sowie durch den örtlichen CVJM soll weiter auch die Nutzung durch Privatpersonen oder Vereine ermöglicht werden.

Damit möchte die Kirchengemeinde Lixfeld, einen Beitrag zum örtlichen Leben leisten und durch die Öffnung ihrer Räumlichkeiten, Menschen die Möglichkeit zu Begegnung und Austausch bei freudigen aber auch bei schweren Anlässen geben.

Dabei soll das Martin-Luther-Haus nicht in Konkurrenz zu bestehenden Möglichkeiten vor Ort (Gemeindliches Zentrum, Schutzhütte) treten, sondern lediglich zur Erweiterung des Angebotes vor Ort dienen.

§2 Verwaltung

Die Verwaltung des Martin-Luther-Haus sowie etwaiger Vermietungen liegt beim Kirchenvorstand. Dieser bestimmt einen Beauftragten für die Vermietung des Martin-Luther-Hauses sowie einen Stellvertreter. Zum rechtswirksamen Abschluss von Verträgen muss der Beauftragte der Vorsitzende oder der Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes sein.

§3 Nutzungsfläche

Vorwiegend stehen die Räume der oberen Etage (Großer Saal, Küche, Behindertentoilette) sowie die Toilettenanlage im Untergeschoss zur Vermietung. Der Jugendraum ist nur nach vorheriger Absprache nutzbar. Die pfarramtlichen Räume sind von der Vermietung ausgeschlossen.

§4 Nutzungskreis

Die Räumlichkeiten können von jedem Mitglied der Kirchengemeinde Lixfeld aus den Ortsteilen Lixfeld und Frechenhausen gemietet werden. Eine überregionale Vermietung ist nicht vorgesehen, nach eingehender Prüfung aber im Einzelfall möglich. Ebenso ist die Vermietung an ortsansässige Personen, die keine Mitglieder der Kirchengemeinde sind, grundsätzlich möglich, sofern keine entsprechenden Bedenken vorliegen.

Darüber hinaus können auch ortsansässige Vereine, vertreten durch eine berechtigte Person, die Räumlichkeiten mieten, sofern kein Interessenskonflikt zu befürchten ist.

Die Entscheidung über eine Vermietung obliegt letztlich dem Kirchenvorstand bzw. der von ihm beauftragten verantwortlichen Person.

Eine Vermietung zu kommerziellen Zwecken ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

§5 Nutzungsmodalitäten

Die Vermietung des Martin-Luther-Hauses an Privatpersonen ist nur nach Absprache mit einer vom Kirchenvorstand beauftragten verantwortlichen Person möglich.

Dazu muss ein Termin rechtzeitig angemeldet werden. Mitarbeitende der Kirchengemeinde und des CVJM haben bei Terminanfragen grundsätzlich Vorrang.

Termine der Kirchengemeinde Lixfeld und des CVJM-Lixfeld-Frechenhausen und ihrer Gruppen und Kreise haben grundsätzlich Priorität und dürfen nicht von der Vermietung beeinträchtigt werden.

An den stillen Tagen (Karfreitag, Volkstrauertag, Ewigkeitssonntag) und an christlichen Hochfesten, vor allem an Ostern und Weihnachten, sollte das MLH nicht vermietet werden. Ebenso ist eine Vermietung am Maifeiertag und an Silvester im Einzelfall zu prüfen, um mögliche Zwischenfälle im Vorfeld auszuschließen.

Zur Mietung muss ein Vertrag abgeschlossen werden, der von Seiten des Kirchenvorstandes und des Nutzers unterzeichnet wird. In diesem sind auch Entgelt und Kautions geregelt.

§6 Mietentgelt

Die Vermietung des Martin-Luther-Hauses erfolgt in der Regel gegen ein Entgelt, das vom Kirchenvorstand pauschal festgelegt wird. Dieses dient zur Deckung von Unterhaltungs- und Reinigungskosten. Das Entgelt soll den ortsüblichen Preisen entsprechen, um keinen Konkurrenzdruck zu erzeugen.

Neben dem Mietentgelt muss auch eine Kautions von 100€ hinterlegt werden. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, Ansprüche aus dem Nutzungsverhältnis durch Rückgriff auf die Kautions zu befriedigen.

Mitarbeitende der Kirchengemeinde Lixfeld und des CVJM Lixfeld-Frechenhausen können das Martin-Luther-Haus einmal pro Kalenderjahr unentgeltlich für private Zwecke mieten. Eine entsprechende Liste wird vom Kirchenvorstand bzw. der von ihm beauftragten verantwortlichen Person geführt, ebenso wie eine Liste alle Mitarbeitenden in Kirche und CVJM.

Die Nutzung im Rahmen der Arbeit für die Kirchengemeinde Lixfeld und CVJM Lixfeld-Frechenhausen ist grundsätzlich unentgeltlich.

§7 Reinigung

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sauber und ordentlich zu hinterlassen. Bei Missachtung wird die Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt bzw. die Kautions einbehalten.

§8 Schäden

Die Nutzung der Räume und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde am Gebäude und den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Kirchengemeinde, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der Gemeinde, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden nur bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Soweit die Kirchengemeinde nach den vorstehenden Absätzen nicht haftet, wird der Nutzer sie von allen Schadensansprüchen der Dritter die aus der Nutzung des Gebäudes, der Räume, ihrer Einrichtungen und Zugänge entstehen, freistellen.

§9 Schlüssel

Der Mieter erhält einen Schlüssel für die Eingangstüren des Martin-Luther-Hauses. Dieser muss nach Beendigung der Veranstaltung an die Kirchengemeinde zurückgegeben werden. Bei Verlust haftet der Mieter und trägt die Folgekosten.

Lixfeld, den 25.11.2021

Der Kirchenvorstand
der ev.-luth. Kirchengemeinde Lixfeld